



II. KAPITEL.

ÜBER DEUTSCHE UND ENGLISCHE HERALDIK *).

Da die deutschen Exlibris vom 15. Jahrhundert an bis zur neusten Zeit zu einem sehr beträchtlichen Teile mit Wappen geschmückt sind, so ist es unerlässlich, die deutsche Heraldik hier mit zu berühren; ein Vergleich mit der nahverwandten, doch aber verschiedenen englischen Heraldik wird auch manchen deutschen Leser interessieren.

Das Wappenwesen dürfte wohl *in Frankreich* seinen Ursprung genommen haben und war dort in hohem Maasse ausgebildet. Was heute dort davon übrig blieb, ist nur mehr ein Schatten der altmittelalterlichen, heraldischen, schönen Komposition von Siegeln und Wappen. Wenn auch, trotz der republikanischen Staatsform, heutzutage noch eine fast auffallende

*) Benützte Quellen: Professor Ad. M. Hildebrandts Wappenfibel, F. Warneckes und Professor E. Doeplers d. J. heraldisches Handbuch, H. G. Stroehls Heraldischer Atlas, H. G. Stroehls Artikel in „Kunst und Handwerk“, Wien 1899, II. 7.

Freude an Wappen gerade in Frankreich herrscht, so werden doch dort bei der Zeichnung eines alten oder neuen Wappens jetzt viele Fehler gemacht und Stile, Perioden und Jahrhunderte so durcheinander gemengt, dass man von einer Beachtung heraldischer Hauptregeln in Frankreich nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen reden kann. Der Grund hiefür ist in erster Linie in dem Mangel eines *modernen* heraldischen guten Handbuchs in Frankreich zu suchen, das die *alten, guten* Muster und *Hauptregeln* wieder zu allgemeinerer Kenntnis bringt und den Ballast hässlicher, jüngerer Zuthaten über Bord wirft. Man hält sich dort zu sehr an zopfige Regeln und vernachlässigt dabei die künstlerische und stilistische Seite der Heraldik. Anders liegt dies *in Deutschland* und *England*, deren Heraldik viel Verwandtes in sich birgt. Namentlich in den Hauptregeln und in denen des Mittelalters ähnelt sich das Wappenwesen beider Länder sehr. Nur in den letzten zwei Jahrhunderten ist die englische Heraldik in engere Fesseln gelegt worden, und viele nun feststehende Regeln sind hinzugekommen, während hierin in Deutschland mehr Freiheit geblieben ist und es hier genügt, die *alten* Hauptgrundsätze im Auge zu behalten. Beide Länder haben im Wappenwesen Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts gleichzeitig einen Niedergang in der *Schönheit* der Wappendarstellung und im Geschmack zu verzeichnen, was eben der Mode und dem Zeitgeist jener Periode entspricht. Und bei beiden Ländern ist auch, bei Deutschland etwas früher als England, im letzten Vierteljahrhundert eine gemeinsame Rückkehr zum guten *alten* Geschmack, zum älteren Stil bemerkbar, was der Schönheit der Darstellung nur nützlich ist; ich erinnere

bezüglich Englands nur an Namen wie Father Anselm Baker, C. W. Sherborn, G. W. Eve, J. Vyncomb etc.

Um auf Einzelheiten und Verschiedenheiten deutscher und englischer Heraldik einzugehen, sei bemerkt, dass es nicht deutsche — das Gleiche gilt für Oesterreich und die Schweiz —, aber speziell englische Sitte ist, das *Zimier* (Helmzierde), *Crest* mit Wulst gleich auf den Schild zu setzen; in Deutschland gilt als logische Regel, dass ein Zimier, eine Helmzier, nicht allein steht und *nicht ohne* Helm und Helmdecken darzustellen ist, da es auf dem Helme, *wie es in Wirklichkeit war*, festgebunden, festgeschraubt oder festgenietet zu denken ist. Ausnahmen, und zwar nach englischem Vorbild, sind natürlich auch auf deutschen Wappenzeichnungen und Exlibris festzustellen; jedoch lässt sich der Grund hiefür meist leicht nachweisen; denn einesteils war es zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Deutschland oft beliebt, etwas Ausländisches nachzumachen, nur weil es ausländisch war, — ein Fehler, der in den letzten 30 Jahren immer mehr schwand — andernteils verrät die Herkunft und Heimat der Blätter die Gründe der Nachahmung auswärtiger Mode; so wurden z. B. hamburgere und hannoversche Exlibris aus Rücksichten der Verwandtschaft oder der Handelsverbindung und infolge der dadurch bedingten Reisen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts oft *in London* hergestellt, daher die englische Mode auf deutschen Bibliothekzeichen innerhalb der ersten 60 Jahre des 19. Jahrhunderts. Dies sind aber Ausnahmen, und »Ausnahmen bestätigen die Regel« bekanntlich.

Das Vorhergesagte gilt auch für das in England oft vorkommende »*In der Luft Schweben*« des *Zimiers* =

Crests über dem Schilde, während die deutsche Sitte dessen *Festsitzen* auf dem Helm verlangt.

Eigenartige, rein englische *Schildformen* sind ferner der *oben dreispitzige* Dreiecksschild (late Georgian oder spadeshield, die englische Pelta) und die *Eisenhutform* (modern oder die sinker), welche es, ausgenommen in der Nachahmungsperiode in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in Deutschland nie gab.

Die *Stellung der Helme* ist in Deutschland ohne Bedeutung und Unterschied für besondere Stände. In England dagegen gelten in der Neuzeit folgende Regeln, die aber auch in der guten *alten* englischen Heraldik, auf *alten* dortigen Monumenten, *noch nicht* massgebend waren:

Königliches Haus: Goldener Helm, vorwärts gerichtet, mit 6 bars oder Spangen.

Herzog: Silberner Helm mit Gold geziert, seitwärts, mit 5 bars oder Spangen.

Marquis (Earl, Graf), Viscount u. Baron: Seitwärts gewendet, mit 5 bars oder Spangen.

Baronet, Knight: Stahlhelm mit Silber dekoriert, vorwärts, mit offenem Visier, ohne bars (Spangen).

Esquire: Stahlhelm, seitwärts, mit geschlossenem Visier.

Diese Unterschiede in der Richtung des Helms kennt die deutsche Heraldik nicht. Sie hat hier nur zwei Regeln: *a.* Sind mehrere Helme vorhanden, so sieht der mittelste (Haupthelm) geradeaus, die zwei oder mehreren äusseren nach dem mittelsten, also die rechtsstehenden nach links oder halblinks, die linksstehenden nach rechts oder halbrechts; und *b.* Helm und Zimier richten sich in der Zeichnung nacheinander, d. h. lässt

sich das Zimier zeichnerisch nicht seitwärts darstellen, so muss der Helm geradeaus gerichtet sein und umgekehrt. Jedenfalls ist es in Deutschland heraldisch und logisch unzulässig, einen Helm geradeaus und das Zimier darauf seitwärts zu richten; denn das Zimier sitzt auf dem Helm *fest* und dreht sich *mit* diesem! Die deutsche Regel verlangt: Helm und Helmzierde müssen *eine* Richtung haben.

Sonst ist es dem Besteller oder Zeichner überlassen, dem Helm eine Stellung zu geben, die ihm für die Schönheit und den Stil der Zeichnung erforderlich erscheint; aus einem offenen Adlerflug, d. h. mit zwei Flügeln, bei vorwärts gekehrtem Helm wird bei der Seitwärtsrichtung desselben ein geschlossener Flug, d. h. man sieht nur einen Flügel oder den zweiten dahinter nur halb.

Man kann für Deutschland nur von *einem* feststehenden Helm reden, dem sog. Königshelm, der golden und mit offenem Visier dargestellt wird; diese französische Erfindung kam jedoch erst im 18. Jahrhundert nach Deutschland, wurde aber von Kaiser Friedrich III. als Kronprinz — mit Recht — nicht mehr befolgt, dessen Reitersiegel einen Stechhelm zeigt, und ebensowenig von Kaiser Wilhelm II., dessen von ihm bestimmter Helm (mit Helmschmuck) der alte deutsche Spangenhelm ist. Auch bei Bayern und Sachsen sieht man diesen Helm nicht mehr.

Die *Zahl der Spangen* am Spangenhelm ist in Deutschland keine feststehende und wechselt je nach Platz und Grösse beliebig zwischen 5 und 7 Spangen.

Die *Zahl der Helme* bedeutet in Deutschland keinen bestimmten Rang, sondern sie ist eine historische Folge

der zum Stammesbesitz durch Eroberung, Erbschaft, Heirat, Kauf etc. hinzugekommenen neueren Besitzungen und *deren* Wappen. Ebenso bedeuten in Deutschland *vielfeldrige* Schilde nur in *geringerem* Masse, d. h. in zweiter Linie, Abstammungen und Verwandtschaften; sie besagen vielmehr die Mehrung im Besitz durch hinzugekommene Güter, Herrschaften und Provinzen, deren ursprüngliche, meist Familien-Wappen zum alten Stammwappen vom 15. Jahrhundert an hinzugefügt wurden.

Beim sog. niederen Adel kommen vielfeldrige Schilde fast nur in Diplomwappen vor, ohne Beziehung auf Abstammung etc., bei gräflichen und freiherrlichen beziehen sich die Figuren in mehrgeteilten Schilden bisweilen auf die Familie der Mutter des Begnadeten oder auf irgend eine der Erhebung zu Grunde liegende Thatsache, oder sie bilden einen Teil des landesherrlichen Wappens (sog. Gnadenzeichen). Zuweilen sind sie ganz willkürlich. Während z. B. der Schild eines Esquires in England oft 30 und mehr Felder enthält, zeigen in Deutschland nur einzelne Wappen von Staaten und einige von älteren, besitzreichen Familien mehr als vier und fünf Felder.

Alte deutsche Familien greifen heutzutage mit Vorliebe zur Darstellung nur ihres alten Stammwappens, unter Weglassung der erst in den letzten Jahrhunderten hinzugekommenen (oft wieder verlorenen) Besitzungen. Die alte Regel gilt heutzutage wieder: Je einfacher das Wappen, desto älter und desto schöner sieht es aus.

Während in England der Erstgeborene seinem väterlichen Schilde als Zeichen seiner Erstgeburt einen *Turnierkragen* (französisch: lambel, englisch: label)

beifügt*), d. h. dem Schilde auflegt, gilt der Turnierkragen, ein sogen. Beizeichen, in Deutschland, einer rheinischen Sitte folgend, als Zeichen der jüngeren Linie eines Hauses; er wird aber heutzutage fast gar nicht mehr angewandt.

Die *Schildhalter* sind in Deutschland — ausgenommen in denjenigen Wappen, in denen sie in der neueren Zeit ausdrücklich mitverliehen wurden — nicht *unbedingt* feststehend, vor allem aber nicht so mannigfaltig, wie in England, wo der Kolonialbesitz manches ausländische Tier zum Schildhalter schuf. In England dagegen sind zu Schildhaltern nur die Peers, Knights of the garter (Orden), Knights grand-cross of the Bath (Orden), Barons of Nova Scotia und einige *wenige* Familien berechtigt, denen sie ausdrücklich verliehen sind oder die sie schon aus alter Zeit überkommen haben.

Etwas, das die englische Heraldik, nicht aber die deutsche kennt, sind die *Badges*, cognizances oder Erkennungszeichen, wappenmässige Figuren, welche keinen unbedingt integrierenden Bestandteil des Wappens ausmachen, jedoch als besonderes Zeichen oft an dessen Stelle treten; die Badges sind freischwebende Figuren, die als Dekorationsmotive leichter zu handhaben waren, als die komplizierten Wappenbilder. Sie wurden früher auf Aermeln, Brust oder Rücken der Diener oder Krie-

*) Der Zweitgeborene einen Halbmond (crescent), der Drittgeborene einen Stern (mullet), der Viertgeborene einen Vogel (martlet), der Fünfte einen Ring (annulet), der Sechste eine Lilie (fleur de lys), der Siebente eine Rose (rose), der Achte ein Kreuz (cross moline), der Neunte ein doppeltes Vierblatt (double quatrefoil). Beim Tode des Vaters legt der älteste Sohn den Turnierkragen ab, jedoch die anderen Söhne nebst ihrer Descendenz gebrauchen ihre Unterscheidungen weiter.

ger angebracht, auch auf Standarten oder Lanzenfächchen. Heute finden wir sie auch auf Briefbogen, Hof- und Firmenschildern etc. Als Beispiele seien erwähnt:

Die drei in den Kronreif gesteckten Strausfedern mit dem Band und dem altdeutschen Motto »Ich dien« des Prinzen von Wales, die rote Rose des Hauses Lancaster, die weisse Rose von York, die halb rote, halb weisse Rose von Tudor; die rote linke Hand in Silber, das Badge von Ulster, das Zeichen der Baronetswürde. Seit den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts (Königin Anna) sind die Badges des königlichen Hauses feststehend, so die (Tudor-) Rose für England, die Distel für Schottland, das Kleeblatt für Irland und neuerdings die Lotosblume für Indien.

Diese englische Badges-Einrichtung fehlt in Deutschland; dennoch besteht insofern etwas Aehnliches in der deutschen Heraldik, als man *Teile* des Wappenschildes, richtiger einzelne Schildfiguren, oder des Helmschmuckes als Wappenhauptmotiv auch einzeln zu dekorativen Zwecken verwendet, z. B. in Malereien, Schnitzereien, Stickereien, auf Schmuckgegenständen u. dergl.

Eine vollkommene Verschiedenheit herrscht in den beiderseitigen *Rangkronen*.

Abgesehen von der einbügeligen Krone des alten Deutschen Reichs, der dreibügeligen der deutschen Kaiser seit 1871, der deutschen Kaiserin und des deutschen Kronprinzen, sowie der österreichischen Kaiser-, ungarischen Königs- und der englischen Königskrone und der des Prinzen von Wales, die ihre bestimmten, festgesetzten Formen haben und die jedermann kennt, gelten für Deutschland bzw. Oesterreich folgende Formen, die zwar nie gesetzlich, wohl aber durch langjährigen Usus

feststehen, anerkannt sind und so gebraucht werden; hier sei gleich folgendes bemerkt: *Rangkronen* treten allgemeiner erst seit etwa 200 Jahren auf; sie dürfen nicht mit der *alten* dreiblättrigen *Helmkrone* verwechselt werden, die früher *auf* den Helmen fürstlicher und adeliger Wappen vorkam; ferner ist es nach deutschen heraldischen Regeln ein Unding, eine *moderne*, erst 200 Jahre alte *Rangkrone auf* einen *alten*, 3-, 4- und 5hundertjährigen Helm zu setzen, da die Entstehungszeiten nicht zusammenpassen; auf einen mittelalterlichen Helm gehört auch nur die *alte* dreiblättrige *Helmkrone*, die *nicht* einen höheren oder einen niedrigeren Adelsrang andeutet, sondern nur besagt, dass der Inhaber dieses gekrönten Helms, wie man früher sagte, »zu Schild und Helm geboren«, also adelig ist. Diese *Helmkrone* wird in den Diplomen des 16. und 17. Jahrhunderts nach dem damaligen Kanzleistil fälschlich »Königliche Krone« genannt.

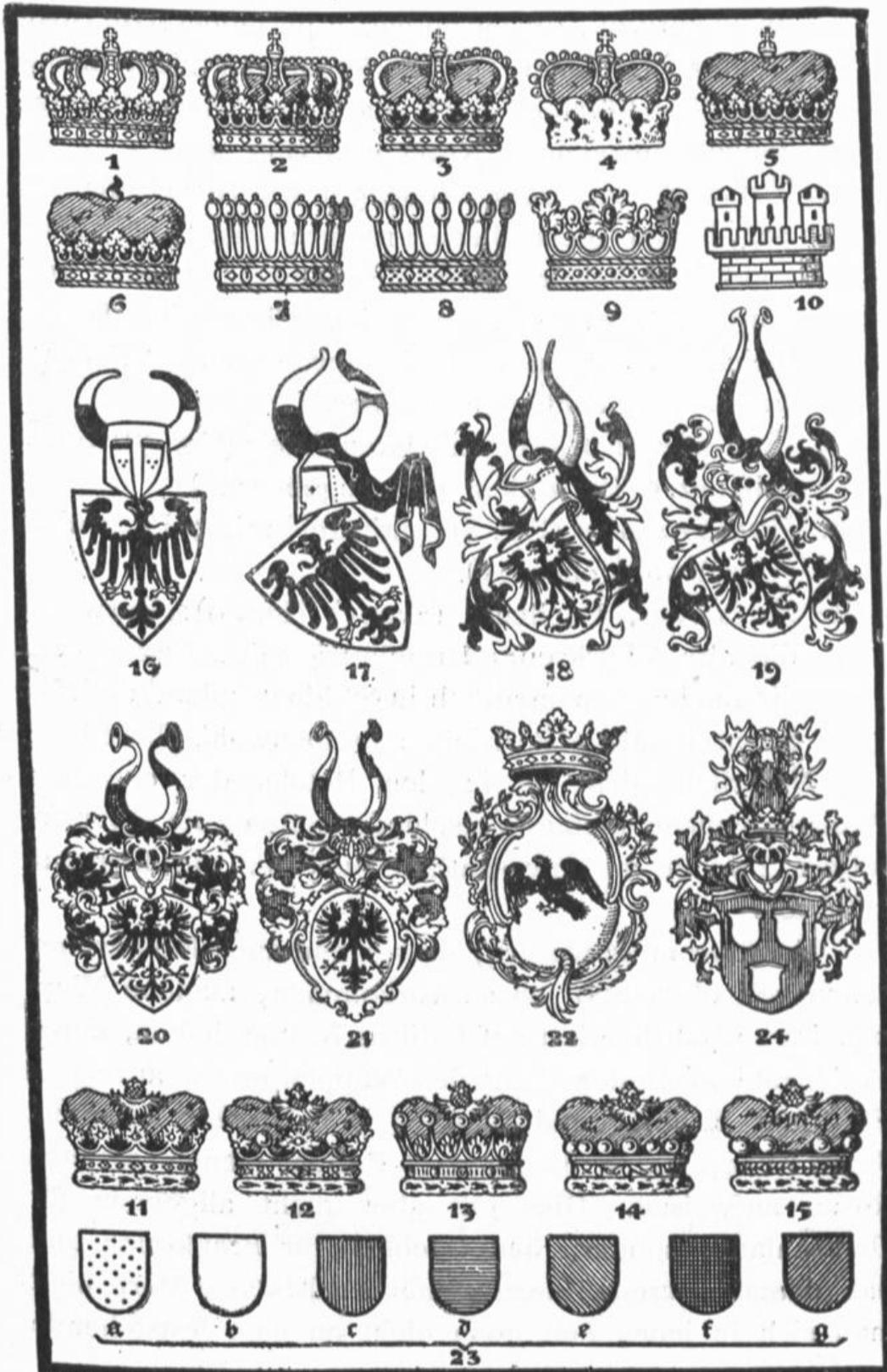
Die deutschen *uradeligen* Familien führten ursprünglich gar keine *Helmkrone*; erst durch die *briefadeligen* Geschlechter, denen in Diplomen gekrönte Helme verliehen wurden, fanden die *Helmkronen* weitere Verbreitung. Aus dem Vorhergesagten ergibt sich von selbst, dass auf den Helm eines bürgerlichen Wappens eine *Krone* nicht gehört; man gebraucht hier entweder als Verbindung zwischen Helm und Zimier den Wulst oder lässt die *Helmzier* direkt aus dem Helm und den Decken emporsteigen.

Der Wulst wird in Deutschland nicht torpedoförmig, wie in England, sondern in Form einer mehrfach verschlungenen Tuchbinde gezeichnet. Ebenso entspricht es *guter* deutscher Heraldik nicht — obwohl es in der

Neuzeit manchmal verliehen wurde —, über dem Schilde eine *Rangkrone* und gleichzeitig über dieser auch noch einen (oder mehrere) Helme anzubringen; in Wirklichkeit »tragen« könnte man nur eines, entweder nur die Rangkrone oder nur den Helm, aber nicht beide zugleich, unten die moderne Rangkrone und darüber den alten Helm. Will man also durchaus durch die *Rangkrone* den Stand des Wappenherren andeuten, so muss man Helm, Helmzier und Helmdecken weglassen und setze die Rangkrone (nicht in der Luft schwebend) direkt auf den oberen Schildrand; da die Rangkronen nur etwa 200 Jahre alt sind, darf daher der zur Rangkrone darzustellende Schild nicht frühmittelalterlich romanisch oder gotisch sein; man wählt am besten zur Rangkrone die letzte wirkliche Schildform, den unten runden, oben rechtwinkligen Schild.

Die *deutschen Rangkronen* sind folgende:

- a. *Königskrone* (Fig. 1): 5 (sichtbare) Spangen, innen offen, ausgenommen bei Preussen, deren innerer Teil von einer Purpurmütze ausgefüllt ist; auch von den königlichen Prinzen und den österreichischen Erzherzogen geführt (Titulatur; »Majestät«, bzw. »königliche«, bzw. »kaiserliche Hoheit«).
- b. *Grossherzogskrone*: 5 Spangen, innen halbhohe Purpurmütze (»königliche Hoheit«); sie existiert faktisch nicht mehr, da sämtliche Grossherzöge jetzt ungefüttete Königskronen führen.
- c. *Herzogskrone* (Fig. 2): 5 Spangen, innen volle Mütze; der ältere Herzogshut hat statt des Metallstirnreifs Hermelin (»Hoheit«).
- d. *Fürstenhut* (Fig. 4): Der mediatisierten Fürsten des sog. hohen Adels (ehedem reichsunmittelbar): Her-



melinstirnreif, Purpurmütze, 3 perlenbesetzte Spangen (»Durchlaucht«). Die Krone der nicht mediatisierten Fürsten zeigt statt des Hermelinstulps einen fünfspitzigen Kronenreif (Fig. 3).

- c. *Erlaucht-Grafenkrone* (Fig. 5 u. 6): Der Grafen des sog. hohen Adels (ehedem reichsunmittelbar): 5blättriger Metallstirnreif mit 4 Perlzinken, darüber rote Purpurmütze; oben bei den Chefs der Häuser Reichsapfel, sonst Hermelinschwänzchen (»Erlaucht« bzw. »Erlauchtig Hochgeboren«).
- f. *Grafenkrone* des sog. niederen Adels (Fig. 7): Stirnreif mit 9 Perlzinken (»Hochgeboren«).
- g. *Freiherrnkrone* (Fig. 8): Stirnreif mit 7 Perlzinken (»Hochwohlgeboren«).
- h. *Adelskrone*, Edelleute (»von«) (Fig. 9): Entweder die alte Adelskrone: Dreiblättrig mit 2 Perlen oder die moderne, namentlich in Süddeutschland übliche: Stirnreif mit 5 Perlzinken (»Hochwohlgeboren«).

Natürlich giebt es in den Details der einzelnen Kronen manche kleine Verschiedenheiten, die aber für unsere Zwecke zu unwesentlich sind, um sie hier aufzuführen.

Erwähnt muss werden, dass, wenn auch Rangkronen schon seit etwa 200 Jahren vorkommen, manche Wappen im 18. Jahrhundert auf Exlibris Kronen haben, deren Perlenzahl *nicht* den Rang des Wappenherren anzeigen. Es giebt Exlibris und Wappen *bürgerlicher* Familien, deren Kronen 3, 6, 8, 9 und 12 Perlen, manchmal auch Rosen aufweisen. Dies gilt aber nicht allgemein für Deutschland, sondern hauptsächlich für Frankreich und das damals gerade hiezu gehörige Elsass. Dort hielt man sich in jener Zeit noch nicht an eine feststehende

Ordnung in den Rangkronen, wie z. B. in diesem Jahrhundert in Deutschland; damals waren in Frankreich und im Elsass (z. B. bei mehreren Exlibris von Striedbeck in Strassburg) die Perlenkronen häufig nichts anderes, als ein allgemein prunkhafter Schmuck, der einer gewissen Grossmannssucht diente.

Die Mauerkrone der Städteschilde ist modernen Ursprungs; die der Residenzstädte (Fig. 10) zeigt 5, die der übrigen Städte 3 Türme.

Die *englischen Rangkronen* sind folgende:

- i. Herzogskrone*, Dukes coronet: Stirnreif mit 5 sichtbaren Blättern, Purpurmütze, goldene Kugelquaste (tassel); unten Hermelin (Fig. 11) («His Grace»).
- k. Marquiskrone*, Marquis coronet: Stirnreif von drei sichtbaren Blättern und 2 Perlen, sonst wie *i* (Fig. 12) («Most Honourable»).
- l. Earlskrone*, Earles coronet: Stirnreif von 5 Perlen und 4 kleineren Blattzinken, sonst wie *i* (Fig. 13) («Right Honourable»).
- m. Viscountskrone*, Viscounts coronet: Stirnreif von 7 ungestielten Perlen, sonst wie *i* (Fig. 14) («Right Honourable»).
- n. Baronskrone*, Barons coronet: Stirnreif mit 4 ungestielten Perlen, sonst wie *i* (Fig. 15) («Right Honourable»).

In der deutschen Wappendarstellung unterscheiden wir folgende *Hauptwappenstile und Perioden*, die man in der Zeichnung nicht durcheinander mengen darf, wenn man nicht unheraldisch und unstilistisch sein, d. h. Dinge aus ganz verschiedenen Zeiten vermischen will; und gerade in der Wappenkunst ist der Stil besonders scharf ausgeprägt.

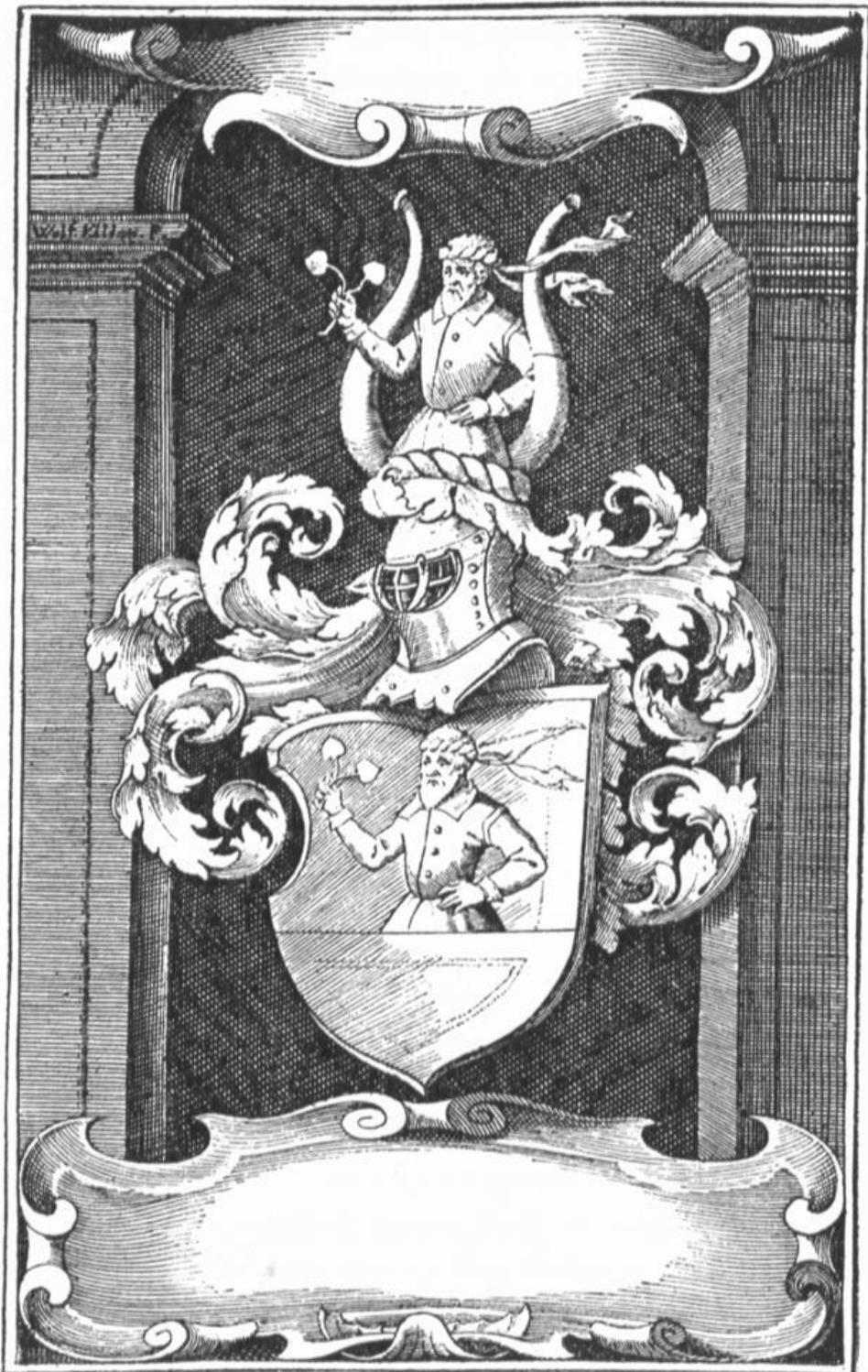
- a. *Romanisch* und *Frühgotik*: 12.—15. Jahrhundert;
Dreiecksschild, Topf- (Fig. 16) u. Kübelhelm (Fig. 17).
b. *Spätgotik*: 15.—16. Jahrhundert, Tartsche (Fig. 18),
unten halbrunder Schild (Fig. 19), Stechhelm (Fig.



Exlibris Dr. Georg Seefried.
Von Wolfgang Kilian (circa 1650).

18) und Spangenhelm (Fig. 19). Seit dem 16. Jahrhundert wurde es — fälschlicherweise! — üblich, den spangenslosen Stechhelm (nur mit Sehschlitz) den bürgerlichen, den Spangenhelm dagegen den

- adeligen Wappen zuzuteilen. Der Widersinn liegt darin, dass gerade der Stechhelm derjenige war, den in erster Linie der turnierfähige Adelige in dem ursprünglich nur ihm zustehenden Turniere trug. Ein Beispiel dafür, dass man im 16. und 17. Jahrhundert auf diese Helmunterschiede Wert legte, sind die Exlibris des Dr. med. Gg. Seefried von Nürnberg, von Wolfgang Kilian, c. 1650. Zuerst führte Seefried den damals bürgerlichen Stechhelm auf seinen 2 Exlibrisgrössen (s. S. 30) und liess dann später auf der Kupferplatte den Stechhelm in den als vornehm geltenden Spangenhelm umstechen (s. S. 32); die hervortretende untere Spitze des Augenschlitzes vom Stechhelm sieht man auf der abgeänderten Platte noch zwischen Spangenvisier und vorderer Helmdecke. Wer heutzutage in der Heroldskunst Bescheid weiss, macht daher *jetzt* auch keinen Standesunterschied mehr zwischen Stech- und Spangenhelm, sondern verwendet sie je nach dem Stil der Zeichnung und dem Wunsch des Bestellers.
- c. *Renaissance*: 16.—17. Jahrhundert; Phantasieschilde mit auf beiden Seiten gleichen Einschnitten, Auskerbungen und aufgerollten Ecken, sog. Kartuschen (cartouches), mit Spangen oder mit phantastischen Helmen (Fig. 20).
- d. *Barock* (1610), *Rokoko* (1740), *Zopf*: 17.—19. Jahrhundert; Schilde in krausester Willkür, meist ohne Gleichmässigkeit der Umrahmung; Phantasiehelme oder hauptsächlich Kronen statt der Helme (Fig. 21, 22); *Empire*: Zeit Napoleons I.
- e. *Heutige Zeit*: 19.—20. Jahrhundert. Seit 1871 herrscht die neuste Wiedergeburt der Stile, d. h.



Exlibris Dr. Georg Seefried.
Von Wolfgang Kilian (circa 1650).

man kehrte zu den *guten* alten Stilen und Mustern zurück und wird auch, trotz Japanismus und des modernen Blumen- oder Schnörkelstils, daran festhalten müssen, da Wappen heutzutage nur mehr als Ausfluss des Familiensinns, als äusseres Zeichen der Zusammengehörigkeit und zu dekorativen Zwecken verwendet werden. Neue Schildformen lassen sich schlechterdings nicht erfinden, da man den Armschild nicht mehr in Kampf und Turnier trägt. Dies gilt auch für die, verflossenen Zeiten angehörigen Helmformen, denn es wird keinem Verständigen wegen der Verschiedenheit der Zeiten einfallen, einen modernen Infanterie-, Kavallerie- oder Tropenhelm auf einen, einem längst vergangenen Jahrhundert angehörigen Schild zu setzen.

Die deutschen *guten* Heraldiker, wie die Professoren E. Doepler d. J. und Ad. M. Hildebrandt in Berlin, oder H. G. Stroehl und E. Krahl in Wien, haben jedoch oft schon den Beweis geliefert, dass man auch alt dargestellte Wappen recht gut mit der modernen Stilrichtung oder Anlage eines Blattes vereinigen kann; es gehört hiezu nur etwas, das dem einen viel, dem anderen wenig ist: Feines Gefühl.

Die Hauptsache eines Wappens ist der *Schild* mit seinen Bildern, der ursprünglich als Wappen allein in Siegeln etc. erscheint und auch heute wieder vielfach allein angebracht wird. Im Mittelalter und heute wieder neigt man den Schild gern, statt ihn gerade zu stellen, nach rechts*), wie wenn er schräg am Schildbände an einem Nagel aufgehängt wäre.

*) Heraldisch rechts und links gilt *nicht* vom Beschauer aus; man hat sich den Schild an der Brust oder an der Schulter des Schildträgers zu denken; das Rechts des Schildes entspricht also seinem rechten Arm etc.

Stehen zwei Schilde sich gegenüber, wie z. B. bei Ehwappen, so verlangt die *alte*, auch heute wieder angenommene Regel »heraldischer Courtoisie«, dass der vordere Schild (des Mannes) mit seinen Bildern, die nach rechts sehen, herumgedreht wird, so dass diese nach dem Inhalt des hinteren Schildes (der Frau) hinhlicken, d. h. dass der Mannes-Schild nicht dem Frauenschild gewissermassen unhöflich den Rücken hindreht, sondern dass die Schildinhalte sich ansehen.

Die heraldischen Schildbilder und deren Sprache hier näher zu berühren, verbietet Raum und Zweck dieses Buches; es sei nur kurz erwähnt, dass Adler und Löwe die in Deutschland am häufigsten vorkommenden Wappenbilder sind.

Das nächstwichtige ist *Helm*, *Helmzier* (*Zimier*) u. *Helmdecken*. Mit dem Schilde müssen diese im Stile selbstredend übereinstimmen; denn man kann nach deutscher Regel nicht einen gotischen Schild mit Renaissance-Helm und -Decken vereinigen.

Ueber die Stellung der Helme und Helmzierden ist schon oben die Rede gewesen (S. 20).

Der *Helm* soll auf dem Schild fest aufsitzen, also nicht in der Luft schweben oder nur mit der untersten Spitze auf dem oberen Schildrand balancieren. Ist der Schild schräg gestellt, ruht der Helm auf der oben befindlichen Schildecke. Sind mehrere Helme vorhanden, muss der Schild gerade gestellt sein, und alle Helme ruhen auf dem oberen Schildrand. Helme können Schildhaltern, Menschen wie Tieren, auf den Kopf gestülpt werden.

Die ältesten *Helmzierden* oder *Zimiere* waren Adlerflügel, Stierhörner, Lindenzweige u. s. w. und waren teils

wirkliche Flügel, Hörner und Zweige oder aus Leder, Holz, Tuch, Blech etc. hergestellt. Später kamen noch Figuren, Hüte, Mützen, Schirmbretter etc. hinzu. Ursprünglich waren die Zimiere wechselnd, d. h. ein und dieselbe Person, sowie andere Familienmitglieder trugen *nicht immer* gleichen Helmschmuck; erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts werden die Helmzierden erblich und für *ein* Geschlecht oder *eine* Linie gleichmässig.

Ein im deutschen Wappenwesen oft vorkommendes Zimier sind die *Stierhörner*, die oft falsch beurteilt werden (z. B. im englischen Exlibris-Journal, Dezemberheft 1893). Sie sind weder Elefantenrüssel, proboscides, noch chalumeaux (wie Warrens Guide sagt), noch Blashörner, sondern die Hörner des Aurochs und des gewöhnlichen Stiers, die schon bei den alten Germanen in der ältesten Zeit mitsamt der Kopfschwarte auf dem Helme getragen wurden, um ein martialisches Aussehen hervorzurufen und dem Kopfe mehr Schutz gegen Hiebe zu bieten. Erst in der *Verfallzeit* der Heraldik gab man den Hornspitzen oben Mundlöcher, in die man Federn, Fähnchen etc. steckte. Man hatte die ursprüngliche Bedeutung des Stierhorns vergessen und bildete diesen Schmuck Jagdhörnern nach. Wer aber auf seinem Familienhelm Stierhörner vererbt erhalten hat, bilde sie auch als solche mit spitzigen Enden dar und lasse die fehlerhaften Mundlöcher weg.

Wulst und *Helmkrone* vermittelten die Verbindung von Helm und Zimier.

Die ältesten *Helmdecken* waren ein kurzes Tuch, das wirklich als Nackenschutz gegen Hitze und Regen getragen worden ist; gezeichnet wurde es hängend oder

fliegend ausgebreitet; später ward es teils wirklich in gewissen Formen ausgeschnitten, »gezaddelt«, teils nur so gezeichnet. Mitte des 15. Jahrhunderts sieht man sie auf Darstellungen bereits blattartig ausgeschnitten, teils bandartig, teils mit Enden wie die gotische Kreuzblume. Ende des 15. und im 16., auch im 17. Jahrhundert sind die Helmdecken akanthusartig gezeichnet und werden, nachdem man auch hier den ursprünglichen Zweck aus dem Auge verloren hatte, immer schwülstiger und üppiger. Die Decken zeigen in der Regel die Schildfarben. Die dekorativ wirksame englische Sitte, die Helmdecken mit heraldischen Figuren (Lindenblättern, Sternen, Herzen) zu bestreuen, ist in Deutschland nicht bekannt.

Stellt man den Schild *mit Helm* dar, so gehören auch unbedingt Helmzier und Helmdecken zum Helme.

Schildhalter (auch Schildwächter) sind kein notwendiger Bestandteil eines deutschen Wappens, sie waren willkürlich und nicht notwendig erblich und kommen schon frühzeitig vor (bei bürgerlichen Wappen erst um 1456). In Deutschland kann man, wenn man überhaupt Schildhalter wählt, — *eine Verleihung ausgenommen* — je nach Belieben, Stil der Darstellung und Raum sein Wappen von einem oder zwei Schildhaltern halten lassen. Am meisten findet man in Deutschland als Schildhalter Löwen, doch auch Hirsche, Greife, Bären, Hunde, Einhorne, ferner Engel, Heilige, wilde Männer und Frauen, Landsknechte, Ritter, Jungfrauen etc. In *den* Fällen der Neuzeit, in denen bei der Wappenverleihung, im Gegensatz zu früher, bestimmte Schildhalter ausdrücklich mit verliehen werden, führen die betreffenden Familien meist nur mehr diese.

Wie man z. B. Heilige als Schildwächter verwandte, zeigt hier das Exlibris des Christophorus Hieronymus Kress



Exlibris Christophorus Hieronymus Kress
von Kressenstein (circa 1650).

Kress von Kressenstein, Nürnberg, Kupferstich, c. 1650, auf dem die Namenspatrone, der heilige Christophorus und der heilige Hieronymus neben den Schild gestellt sind.

Mit dem Vorstehenden ist die *ältere* Art des »Wappens« erschöpft.

Neuere Zuthaten sind die oben (S. 24 ff.) schon erwähnten *Rangkronen* und die verschiedenen *Hüte* der geistlichen Würdenträger; in Deutschland und Oesterreich hat der Kardinalshut beiderseits *unten* je 5 Quasten, der Erzbischofshut je 4, der Bischofshut je 3; ferner vielerlei *Orden* und *Ehrenzeichen*, *Wappenmäntel* und *Wappenzelte*, *Devisen* und *Wahlsprüche*.

Aus den ursprünglichen, mit dem Wappen oder den Schildfarben nicht zusammenhängenden Lanzenfähnchen wurden später die *Banner* und *Standarten*, welche oft Wappenbilder ohne Schild oder Teile des Wappens enthielten; Fahnenbilder sollen stets nach der Fahnenstange hinsehen; erst die modernen Kavallerie-Lanzenfahnen des deutschen Reichs zeigen feststehend die betreffenden Landesfarben.

Der *Ursprung des Wappenwesens* fällt in die Zeit um 1150, nach welchem Jahre auch die ältesten bekannten deutschen Siegel erscheinen. Der älteste bekannte Helmschmuck ist der des Königs Richard I. von England.

Die seit dem 14. Jahrhundert erscheinenden *Hausmarken* waren zuerst persönlich, dann erblich: Sie sind aus Stäbchen, Kreuzchen und überhaupt geometrischen Figuren zusammengesetzt, waren ohne Umrahmung und bilden kein »Wappen«; doch können sie, wenn man sie in einen Schild stellt und mit Farben versieht, ein Wappen vertreten.

Die alten *heraldischen Tinkturen* (vgl. S. 27) sind:
a. Gold oder Gelb, b. Silber oder Weiss, a und b werden »Metalle« genannt;

c. Rot, d. Blau, e. Grün, f. Schwarz; neueren Datums, aber in Schilden kaum mehr gebräuchlich sind:

g. Purpur, h. Braun, i. Eisenfarbe.

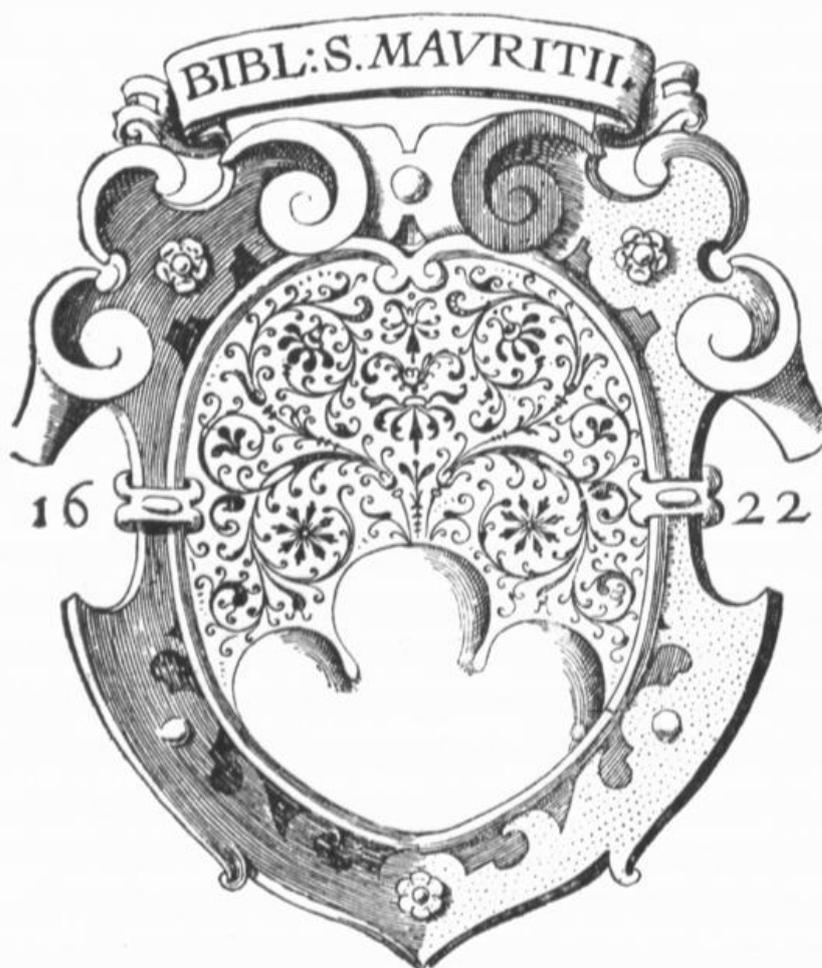
Man darf nie Metall auf Metall, oder Farbe auf Farbe setzen; Metall muss immer auf farbigem Grunde und umgekehrt stehen. Wird ein Wappen nicht mit wirklichen Farben dargestellt, so gebraucht man die sog. *Schraffierung* oder *Farbenbezeichnung*, welche seit 1638 besteht; dieselbe ist zu vorstehenden Punkten a—g auf der Tafel der Seite 27 unter Figur 23 dargestellt. Bei besonders inhaltsreichen Wappen oder sehr kleinen Zeichnungen lässt man die Schraffierung am besten weg, um nicht zu überfüllen; ebenso bei plastisch ausgeführten Wappen, nicht minder bei Wappen, die im mittelalterlichen Stile gezeichnet werden, weil um diese Zeit die feststehende Schraffierung von 1638 noch nicht erfunden war.

Da man es in der Zeit der *guten* Heraldik nicht liebte, grosse *leere* Schildflächen vor sich zu sehen, so benützte man gern zur Ausfüllung des Schildes die *Damascierung* oder *Musterung*, die eine grössere, leere Fläche mit ornamentalen Verzierungen, Ranken, Schnörkeln bedeckt, die aber kein besonderer Teil eines Wappens war und ebensogut auch wieder weggelassen werden konnte. (Vgl. S. 40 Niederaltaich, Abbildung.)

Sog. *redende* Wappen sind solche, deren Figuren mit dem Namen des Wappenherrn deutlich oder mehr versteckt übereinstimmen, z. B.: Rote Burg im Schilde = Rotenburg, Fisch im Schild = Fischer, Hose im Schild = Hos, u. s. w.

Gänzlich unheraldisch ist es, die hauptsächlich, im allgemeinen erst in der Neuzeit vorkommenden *Monogramme* in einen Schild zu setzen.

Zum Schlusse sei noch ein oft auf deutschen Exlibris vorkommender Schild erwähnt, der des *deutschen Künstlerwappens*, welcher (im Gegensatz zu Holland und Frankreich) in *rotem* (nicht blauem) Felde 3 silberne oder weisse Schildlein enthält (S. 27, Fig. 24); die Helmzier dazu ist eine wachsende Jungfrau in rotsilbernem oder weissem Gewande zwischen 2 Damhirschstangen; Helmdecken: rot silbern oder rot-weiss.



Exlibris des Klosters Niederaltaich (1622).